

**Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen
(Bad - Gebührensatzung)
vom 14.05.2002**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) erlässt die Gemeinde Kutzenhausen folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen (Bad – Gebührensatzung) vom 14.05.2002

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Eintrittsgebühren

Erwachsene (ab 18 Jahre)	Tageskarte	5,00 €
	Sechserkarte	25,00 €
	Saisonkarte	70,00 €
Auszubildende Studierende Rentner Freiwillige im Wehrdienst Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50% Inhaber*innen einer Jugendleiterkarte Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte	Tageskarte	4,00 €
	Sechserkarte	20,00 €
	Saisonkarte	50,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 7 - 17 Jahre) Schüler*innen	Tageskarte	3,00 €
	Sechserkarte	15,00 €
	Saisonkarte	30,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, den 30.03.2026**


**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**